

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Stadtentwicklung

am Donnerstag, 27.08.2020
im Sitzungssaal des Rathauses, Steinau an der Straße

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr

Stimmberechtigte Stadtverordnete: 5
davon anwesend: 4

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Einladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bauleitplanung der Stadt Steinau an der Straße, Stt. Bellings Bebauungsplan „Am Leines“, 1. Änderung

- hier:
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - räumlicher Geltungsbereich und städtebauliche Zielsetzung
 - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
 - Keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB

Herr Schmidt erläutert die Vorlage.

Auf Nachfrage von Herrn Betz, ob bei einem späteren Straßenausbau diese Grundstücke auch zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden könne, erläutert Herr Schmidt, dass er nach aktuellem Sachstand keinen Hinderungsgrund sieht, das Grundstück nicht heranzuziehen. Sodann ergeht folgender Beschluss:

Dem Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung wird die Vorlage bekannt gegeben. Nach Beratung empfiehlt der Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Leines“, 1. Änderung, im Stadtteil Bellings.
- (2) Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Fläche von ca. 1,1 ha das Flurstück 67 („alter Sportplatz“) sowie das Flurstück 76 (teilweise) in der Flur 4 der Gemarkung Bellings.
- (3) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes (1. Änderung) soll die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden für eine sinnvolle und zielgerichtete baulich-funktionale Nutzung der gesamten Fläche.
Während im nördlichen Teil durch den voraussichtlichen Grundstückseigentümer ein großzügiges Wohngebäude mit Nebenanlagen zu Errichtung vorgesehen ist, soll im südlichen Anschluss eine Anlage mit mehreren kleinflächigen Ferienhäusern (z.B. Tiny-Houses) für Urlauber und sonstige, wechselnde Kurzzeitmieter geschaffen werden.

Es bedarf dazu u.a. einer veränderten Festsetzung der überbaubaren Fläche (Baugrenze) sowie insbesondere einer veränderten Festsetzung der Art der baulichen Nutzung im südlich Teilbereich (-> Sondergebiet, die der Erholung dienen, Zweckbestimmung Ferienhausgebiet (§ 10 BauNVO)).

Damit ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich im Sinne des § 1 (3) BauGB.

- (4) Das gesamte Gebiet „Am Leines“ stellt einen eigenen Siedlungsbereich von einigem städterbaulichen Gewicht dar, der durch den rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Leines“ inhaltlich sowie insbesondere im Hinblick auf die Abgrenzung zum Außenbereich eindeutig definiert ist.
Gemäß den vorstehend benannten Zielsetzungen dient der Bebauungsplan innerhalb des überwiegend bebauten, eigenständigen Siedlungsbereiches einer baulichen Nachnutzung und Nachverdichtung bzw. „anderen Maßnahmen der Innenentwicklung“. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter (Schutzziele FFH- / Vogelschutzgebiet) bestehen nicht.
Da nach aktuellem Kenntnisstand die Anwendungsvoraussetzungen insgesamt gegeben sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.
Eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt nicht.
- (5) Der wirksame Flächennutzungsplan ist, sofern und soweit erforderlich, gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
- (6) Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.
- (7) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB auch bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes über Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren kann (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

einstimmig angenommen

**2. Neubau der Kindertagesstätte Märchenwald
(Antrag der BGM-Fraktion vom 27.04.2020
hier: Sachstandsbericht**

Erster Stadtrat Lifka und Frau Hiestermann erläutern den derzeitigen Sachstand.

Dieser Sachstandsbericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Noch zu recherchieren war und der Niederschrift beigefügt, ist eine Übersicht der Mittel, die zugunsten oder zulasten des Haushaltsansatzes „umgebucht“ wurden.

3. I. Abschluss der Stadtsanierung in 36396 Steinau an der Straße – Sanierung / Umbau / Neugestaltung des Marstallkomplexes außer Marionettentheater

hier: Weiterführung der Sanierung mit Bestätigung von Mehrkosten im Haushaltsplan 2020

II. Kindergarten-Neubau Märchenwald

hier: Anpassung der Finanzierung

Erster Stadtrat Lifka erläutert den Sachverhalt.

Die in der Vorlage genannten Zahlen sind lt. Frau Hiestermann noch aktuell.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Dem Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung wird die Vorlage bekannt gegeben. Nach Beratung empfiehlt der Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung der Stadtverordnetenversammlung folgen Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird die Vorlage vom 22.04.2020 bekanntgegeben. Nach Beratung beschließt die Stadtverordnetenversammlung für die Fertigstellung des Bauvorhabens „Sanierung und Umbau des Marstalles im Bereich des Querbaus/ Erdgeschoss und des 1. Obergeschosses über dem Theater zu Verwaltungs- und Mehrzweckräumen“ bei Kostenträger 5230101.09630000-01-016 gemäß § 100 HGO einen zusätzlichen Mehrbedarf in Höhe von 375.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die Verpflichtungsermächtigung bei gleichem Kostenträger in Höhe von 75.000 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gestrichen.

Bei Kostenträger 3650101.09510000-01-103 (Neubau Kita Märchenwald) werden zur Deckung die Auszahlungen auf 400.000 € reduziert. Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen werden auf 0 € reduziert.

Die Verpflichtungsermächtigung bei gleichem Kostenträger in Höhe von 1.500.000 € für das Haushaltsjahr 2021 wird gestrichen. Die Gesamtfinanzierung für den Neubau ist mit dem Haushaltsplan 2021 sicher zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

mehrheitlich abgelehnt

Die Sitzung wurde um 22.15 Uhr geschlossen.

Herd
Vorsitzender

Hiestermann
Schriftführerin